



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes  
Sendling  
Herrn Markus Lutz  
Meindlstr. 14  
81373 München

Datum  
12.05.2023

Öffnen der Sportanlage Gaißacher Strasse

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06471 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 6 – Sendling  
vom 01.07.2019

Sehr geehrter Herr Lutz,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 06471 des Bezirksausschusses 6 vom 01.07.2019 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die Sportanlage in der Gaißacher Straße weiterhin für Kinder im Viertel zu öffnen, sofern dies nicht mit der Nutzung der Schulen in der Umgebung (Realschule, Grundschule und Mittelschule) kollidiert. Dies gilt für nachmittags während der Schulzeiten und tagsüber in den Ferien.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04987) hat der Stadtrat die Voraussetzungen für weitere Schulhof- und Schulsportplatzöffnungen ermöglicht. In diesem K wurde eine fachkoordinative Personalstelle für das vorliegende Thema geschaffen, die zum Jahresanfang 2023 besetzt werden konnte. Dies schafft nunmehr die Möglichkeit, sich intensiver mit der Öffnung weiterer Schulhöfe und Schulsportplätze zu befassen.

Der Schulsportplatz an der Gaißacher Str. 8 war bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht offiziell für die Allgemeinheit zugänglich. Die erfolgten Nutzungen wurden seinerzeit jedoch toleriert.

Da sich im Jahr 2019 die Anwohnerbeschwerden häuften, musste die Benutzung des Schulsportplatzes durch die Allgemeinheit seitens des Referats für Bildung und Sport eingeschränkt werden.

Mit den vorgenannten weiteren personellen Ressourcen wird die Abteilung Vermietung des Zentralen Immobilienmanagements des Referats für Bildung und Sport nunmehr die Prüfung intensivieren und eine offizielle Öffnung des Schulsportplatzes in einem bestimmten zeitlichen Rahmen realisieren können. Da der Schulsportplatz von Montag bis Freitag von der Schule und danach bis in die Abendstunden von Vereinen genutzt wird, wird eine Öffnung für Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr für die Wochenenden sowie in den Schulferien von Montag bis Sonntag zwischen April und Oktober angestrebt. Die genauen, sich aus den Grenzen der Lärmschutzbestimmungen ergebenden Öffnungszeiten für die Allgemeinheit werden mit angebrachten Schildern veröffentlicht. Dem Bezirksausschuss 06 Sendling wird vom Ergebnis berichtet.

Wir bitten, die verspätete Behandlung des Antrags zu entschuldigen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06471 des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirks Sendling vom 23.06.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat